

Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Engelskirchen	Entscheidung	Ö

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat der Gemeinde Engelskirchen beschließt die Besetzung der gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) einzurichtenden Einigungsstelle wie in der Vorlage dargestellt.

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ist bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden.

Sie besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter und sechs Beisitzerinnen und Beisitzern. Auf die vorsitzende Person und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen. Die sechs Beisitzerinnen und Beisitzer werden auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte benannt.

Aufgrund der neuen Wahlperiode der Personalvertretung der Gemeinde Engelskirchen, die am 10.02.2021 begonnen hat und deren Amtszeit bis zum 30.06.2024 läuft, ist die Besetzung der Einigungsstelle neu zu regeln.

In Abstimmung mit der Personalvertretung wird vorgeschlagen, den Vorsitz der Einigungsstelle wie folgt zu regeln:

Vorsitzender: Dr. Fabian Krapoth
Direktor des Amtsgerichts Waldbröl

Stellvertretender Vorsitzender: Dipl. Kfm. Stefan Weise
Niederlassungsleiter der Volksbank Oberberg eG
Geschäftsstelle Engelskirchen

Des Weiteren wird vorgeschlagen, je eine/n Beisitzer*in von den Fraktionen von SPD und CDU und die dritte Stelle von der Verwaltung zu benennen.

Die SPD-Fraktion hat Herrn Peter Korff und die CDU-Fraktion Herrn Janosch Follmann als Beisitzer benannt. Die Verwaltung benennt für die dritte Stelle die Verwaltungsfachangestellte Frau Karin Junk.

Anlage/n

Keine